



Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vogelschutz auf Eiderstedt unverzüglich umsetzen

Zum mündlichen Bericht der Landesregierung „Nachmeldeforderung der Europäischen Kommission für die Vogelschutzgebiete ‚Eiderstedt‘ und ‚Eider-Treene-Sorge-Niederung““

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, um den Erhalt der bedrohten Trauerseeschwalben und Wiesenvogel auf Eiderstedt dauerhaft zu gewährleisten:

1. Die Dauergründlanderhaltungsverordnung muss sofort in Kraft gesetzt und im Amtsblatt veröffentlicht werden. Nur so ist gesichert, dass es auf Eiderstedt nicht weiterhin zu massivem Umbruch des Grünlandes kommt.
2. Das Wassermanagement des Deich- und Sielverbandes ist so auszurichten, dass die Gräben ganzjährig ausreichend Wasser führen.
3. Die Vergrämung von Vögeln durch Knallkanonen muss sofort unterbunden werden.
4. Das geplante Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt muss schnellstmöglich in die Verordnung nach §29 LNatschG aufgenommen werden.
5. Nach der Meldung an die EU muss der erforderliche Schutz durch geeignete Maßnahmen für das Gebiet (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, bzw. Vertragsnaturschutz) konkret umgesetzt werden.

Begründung:

Die Brutzeit der Trauerseeschwalbe hat in den letzten Tagen begonnen, und viele andere Wiesenvögel führen bereits ihre Jungen. Die Bedingungen dafür sind selbst im Vogelschutzgebiet Eiderstedt in diesem Jahr erneut schlecht. Schon im vergangenen Jahr war die Zahl der Brutpaare der Trauerseeschwalbe auf 35 gesunken. Dies ist ein historischer Tiefststand nach ursprünglich einmal 600 Brutpaaren.

In den letzten Wochen ist auf Eiderstedt wieder großflächig Grünland umgebrochen worden. Die LandwirtInnen fürchten ein Umbruchsverbot und wollen diesem zuvor kommen. Die entstehenden Ackerflächen sind für wiesenbrütende Vögel und ihren Nachwuchs nur von eingeschränktem Wert. Bedingt durch ein sich ausschließlich an den Bedürfnissen der AckerbäuerInnen orientierendes Wassermanagement seitens der Deich- und Sielverbände sind zurzeit zahlreiche Gräben weitgehend trocken. Amphibien und Fische kommen um. Trauerseeschwalben verlieren ihre Nahrungsgewässer, und Kiebitze können ihre Jungen nicht mehr an die nassen Grabenränder führen, um im Boden nach Fressbarem zu stochern.

Die Viehweiden müssen wegen der trockenfallenden Gräben eingezäunt bleiben, so dass sich in den Gräben hohes Schilf ausbreiten kann, welches dem Wiesenvogelschutz abträglich ist. Auch erreichen die Weidetiere dadurch nicht die Grabenböschungen, so dass darin Bisame ungestört und sicher vor Vertritt ihre Baue anlegen können.

Im Bereich Westerhever rollten die Bagger des Deich- und Hauptsielverbandes Garding im Sommer 2007 selbst bis in die direkte Nähe von zwei Trauerseeschwalbenkolonien und räumten mitten in der Brutzeit Gräben und Sielzüge mitsamt Bewuchs und Röhricht. Wie aus der Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage (Drs. 16/1546) vom September letzten Jahres hervorgeht, zeigen die Pegelstände von Westerhever seit 2000 eine deutliche und statistisch signifikante Absenkung der Wasserstände während der Brutzeit. Einhergehend hat der Bestand der Trauerseeschwalbe bedrohlich abgenommen.

Obwohl bereits einem Landwirt der Einsatz von Knallkanonen unter Androhung von hohen Strafzahlungen verboten wurde, werden damit weiter Vögel vergrämt. Mittlerweile haben 30 BürgerInnen auf Eiderstedt Klage eingereicht.

Aufgabe einer Landesregierung und eines Umweltministers wäre es, hier einzugreifen. Obwohl auch Wasserhaushaltsgesetz und Landeswassergesetz klare Vorgaben machen, dass eine Beeinträchtigung von Schutzgebieten zu vermeiden ist, wird derzeit nicht einmal geprüft, ob von den als Gewässerunterhaltung deklarierten Maßnahmen eine Beeinträchtigung ausgehen könnte.

Karl-Martin Hentschel und Fraktion